

Anlage 1

Informationsvorlage GB IV-INF-004/22

Der aktuelle Entwurf zur Neuabgrenzung der Kulissen erfolgte in enger Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, den bauenden Bereichen und der Fördermittelbehörde des Landes, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV). Die Stadt hatte einen ersten Vorschlag zur Kulissenabgrenzung im September 2021 mit größeren Kulissen mit dem LBV rückgekoppelt (vgl. Anlage 2, schraffierte Bereiche). In einem ersten Votum ist klargestellt worden, dass eine **räumliche Fokussierung auf Kernbereiche** zu erfolgen hat. Der erste Entwurf zur Abgrenzung der Fördergebietskulissen in ähnlicher Gebietsgröße wie bisher wurde somit nicht bestätigt. Zudem liege der inhaltliche Fokus nun mehr denn je auf Projekten zur Klimafolgenanpassungen und kaum mehr im Bereich der sozialen Infrastruktur. (vgl Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR 2021 vom 20.09.2021, <https://lbv.brandenburg.de/323.htm>)

Der neue Entwurf mit den angepassten Gebietskulissen liegt nunmehr vor.

Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE)

Fördergebietskulisse Innenstadt

Im Bereich der **Innenstadt** wurde die Stadt mit einem Förderrahmen von 2,5 Mio. Euro in das neue Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgenommen. Dieses fördert vor allem auch nicht-investive Vorhaben wie Konzepte, Beteiligungsprozesse und ein Citymanagement. Umfassende baulich-investive Vorhaben sollten demgegenüber im neuen Stadtumbaugebiet eingeordnet werden. Weitere Entwicklungsbedarfe liegen im Umfeld des neuen Bahnwerks (nördliches Bahnhofsumfeld, Viehmarkt). Für den Bereich der Innenstadt wird eine möglichst zeitnahe Programmaufnahme zur nahtlosen Weiterführung begonnener Prozesse angestrebt.

Fördergebietskulisse Stadtfeld

Im Bereich **Stadtfeld** werden im Jahresverlauf 2022 städtebauliche Rahmenpläne und Bebauungsplanverfahren für die Bereiche nördlich und südlich des Nordrings (Teil LSP) erarbeitet. Die Förderung erfolgt anteilig aus dem Strukturstärkungsgesetz sowie aus der noch bestehenden Fördergebietskulisse im Stadtumbau. Zudem liegt aktuell ein Fördermittelbescheid der KfW für die begleitende Erarbeitung eines Energiekonzeptes für das Stadtfeld vor. Wenn die Ergebnisse dieser konzeptionellen Vorarbeit in 2023 vorliegen, wird auf dieser Basis auch hier die Beantragung einer neuen Fördergebietskulisse erfolgen.

Fördergebietskulisse Spremberger Vorstadt

Im Bereich **Spremberger Vorstadt** wird vor allem die Ansiedlung der Universitätsmedizin stadträumliche Anpassungsbedarfe und ein kommunales Handlungserfordernis ergeben. Eine erste große Maßnahme wird hier die Umgestaltung der Stadtachse Thiemstraße sein, für die noch im bisherigen Stadtumbaugebiet die konzeptionelle Vorbereitung erfolgt.

Fördergebietskulisse Rückbau und Anpassung Wohnungsbau

Das bisher erfolgreiche Vorgehen zur Reduzierung des Wohnungsleerstandes und der Konsolidierung der Wohnungswirtschaft soll gemäß den Zielen des Stadtumbaus und des Wohnungsmarktkonzeptes fortgeführt werden – jedoch quantitativ in erheblich verringertem Maße und mit dem verstärkten Schwerpunkt des qualitativen Stadtumbaus (Teilrückbau, Neubau nach Rückbau, qualitative Wohnumfeldverbesserung). Beim **Rückbau** soll weiterhin die Doppelstrategie aus Stärkung der Innenstadt und Rückbau von den Rändern verfolgt werden. Insofern sollen sich die Rückbaukulissen weiterhin in Sachsenhof, Neu-Schmellwitz und aufgrund des Übergangs zum Cottbuser Ostsee auch Sandow abbilden.

Fördergebietskulisse Cottbuser Ostsee

Das neue Stadtumbaugebiet „**Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee**“, das im Sommer 2019 in das Programm aufgenommen wurde, ist von den aktuellen Kulissenänderungen nicht betroffen. In der

Anlaufphase wurde ein Förderrahmen von über 3 Mio. Euro bewilligt. Auf der Grundlage des in 2021 erarbeiteten städtebaulichen Rahmenplans können nun weitere Mittel beantragt werden.

Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH)

Fördergebietskulissen Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt

Für die Bereiche Neu-Schmellwitz, Sandow und Sachsendorf-Madlow bestehen die aktuellen Fördergebietskulissen der Sozialen Stadt (neu „Sozialer Zusammenhalt“) fort. Aus diesen werden hier auch baulich-investive Maßnahmen finanziert. Eine räumliche Überschneidung mit dem Stadtumbau muss aus Sicht des Landes vermieden werden („Entflechtung“).

Für die bisherige Fördergebietskulisse Stadtumbau Gesamtstadt läuft die Finanzierung demnach aus. Das Programm muss nach einer Laufzeit von ca. 25 Jahren abgeschlossen und abgerechnet werden. In diesem Jahr steht der letzte Fördermittelbescheid mit Finanzierungsmitteln bis in das Haushaltsjahr 2026 in Aussicht. Parallel dazu werden im Programmantrag Ende Oktober 2022 die neuen Kulissen mit Maßnahmen und Kosten untersetzt.